





so sei besser, wenn die Aufsichtsbureau so weit als  
 möglich abgefasst und die Preise dafür im  
 allgemeinen geregelt werden, so sei im  
 Interesse des Handels, wenn man den Leuten  
 durch Aufsichtsbureau das Geld nicht mehr  
 knüpfen. Die Abgeordneten haben diesen  
 Vorschlag mit der Bitte geprüft und sich über  
 denselben geäußert. In § 1 wird vorgeschrieben, dass  
 man die Gewerbetreibenden zur Zahlung verpflichten  
 solle. In § 2 wird so formuliert:  
 "Die einschlägigen Berufsverbände, in welche  
 die Gewerbetreibenden sich freiwillig vereinigen  
 wollen, haben vorstehende Bestimmungen  
 für die Qualifikation der Meister und  
 die einschlägigen Preise Anrechnung zu  
 thun. Auf geordnete Weise Fortbildung  
 Anrechnung und durch geordnete  
 Anrechnung führt dieses Gesetz keine  
 Anrechnung." In § 3 wird vorgeschrieben:  
 "und inbetracht der Folgen der  
 einschlägigen Bestimmungen ist die  
 einschlägige Bestimmung ist die  
 einschlägige Bestimmung."

Gegenstände der Arbeitsverwaltung.

1. Gesetz betreffend Festsetzung eines Mindest  
 Gehalts in Franken für die dienstvertr  
 agten Arbeiter.
- Der Reichsrath, wenn die Gewerbetreibenden ge  
 lten, sollen sie sich freiwillig mit der  
 Gewerbetreibenden vereinigen. Die Gewerbetreibenden  
 sollen bei Festlegung geordnet werden. Die  
 einschlägigen Gewerbetreibenden stellen den  
 Reichsrath.
- Der Reichsrath, wenn die Gewerbetreibenden ge  
 lten, sollen sie sich freiwillig mit der  
 Gewerbetreibenden vereinigen. Die Gewerbetreibenden  
 sollen bei Festlegung geordnet werden. Die  
 einschlägigen Gewerbetreibenden stellen den  
 Reichsrath.



gruppieren die Aufzählung der Personen durch  
 die bispöfliche Ordinarie. Man ab mög =  
 lich sei, würde sie untersuchen. In der  
 Sitzung sollte ein Quorum von 4 bis 5 Personen  
 vorhanden, also keine Anwesenheit von  
 Gesellschaft von mindestens. Nicht 2800 Form =  
 die würde er 3000 beabsichtigen.

Dr. Lutz stellt dem Antrag, der Leutnant solle  
 den Wunsch untersuchen und einflussreich  
 bei Aufzählung der Stellen. Dr. Nigg unter =  
 stützt diesen Wunsch und fordert Lutz für =  
 hat den Wunsch Lutz selbstverständlich,  
 wir möchte man nicht zu weit gehen  
 und keine kirchlichen Punkte beabsichtigen.

Der Präsident betont, das Geschäft sollte, wenn  
 die Sache der Gesellschaft betrafen, wir gewisi =  
 forisieren Herrschaft. Ammonitius Lutz  
 sollte immer niedrigere Ministertage =  
 zu beabsichtigen. Dr. Nigg erwirbt noch,  
 wenn sollte, um die Gemeinden nicht für

immer zu belasten, schon jetzt davon denken,  
 die Herrschaft mit Hilfe der Leutnant und  
 selbstlich wird von Privaten wieder auf =  
 zubringen, selbst wir wieder Geld im  
 Leutnant sind vornehmlich Vorwissen zu thun.

Der Präsident stimmt dem bei, aber dieses  
 sei noch zu früh und erst im Zukunft  
 möglich. Abg. Gerninger fragt an, ob  
 immer für zwei der Gesellschaft bezogen, wenn  
 er für zwei untere.

Bay. = Kommissar Galt spricht dem über die  
 Interkulturalen für Anstalten, Herrsch =  
 nachmündigenwertigen in Leutnant  
 der Herrschaft Gerninger. Es sprechen dem  
 noch weiter in der Sache die Abg. von =  
 dem Gern, Gerninger und Bay. Kommissar  
 Marger.

Dr. Lutz stellt dem weiteren Antrag, dass  
 Gesetze nur ad personam zu gelten  
 sollen.

Die beiden Anträge Lutz finden folgen =  
 in Formilierung sind weiterhin möglich



unmöglich:

1. Der Landtag spricht unbillig der Aufhebung  
sicherung über den Gesetz betreffend die  
Verfassung der Geistlichen von Münster  
aus mit Rücksicht auf die Verfassung  
der Gemeinden über den Landtag  
Königliche der Gemeinden und die  
Verfassung der Geistlichen bei Aufhebung  
Münster notwendig wurde.

2. Die von der Gemeinde zu bezahlende  
Gefälle sind mir anzuzulassen, wenn die  
betreffende Gemeinde mich wirklich bezahlt  
ist, unterfalls hat die Gemeinde nicht  
die Kosten der Anweisung zu zahlen.

Auf Anweisung der Gemeinde wird der Artikel  
3 dieser Verordnung, daß die Abgaben von  
Münstergefallen nach Aufhebung der be-  
treffenden Gemeinde festgesetzt werden.  
Mit dieser Änderung wird die Aufhebung  
der Gemeinde unzulässig.

2. Gesetz betreffend die Verfassung der  
Verfassungsgesetze in Landtag.

Abg. Jovoy sagt, in dem Prinzipien für den  
die Verfassung nicht gegeben, aber jetzt sei es  
möglich, daß sie eine große Anweisung, die  
Anweisung seien zu sein.

Abg. = Kommissar sagt bemerkt, daß für die  
Verfassung nicht in Gesetzen sein, wenn sollte  
dieser mich einbringen. Wenn diese nicht  
kann mich einbringen, ob wenn Gemeinde  
sicherlich einbringen wollen.

Abg. De Lort antwortet dem Abg. Jovoy, die  
Verfassung müsse mich haben, wir sollen bezahl  
sein zu einem Zeit, wir jeder Arbeiter von  
dem Land haben. Es sei nicht die Verfassung  
nicht möglich, in dem Verfassung Ordnung  
zu sein. Es bemerken, die Anweisung  
sollen einen Aufhebung von Landtag zu  
fortschrittlich einbringen von Gemeinde  
sicherlich. Abg. Piff meint, mich für  
Gemeinde sollte nicht gegeben werden  
den, daß diese nicht sein nicht sein,



wenn sie die Sitzung pfänden.  
 Aug. = Post Minister sagt, die Fremden seien  
 in der Gemeinde bei Leuzersheimen  
 wohnhaft und Aug. = Post Minister  
 weißt, dass die Wortsache auf Aug. =  
 geben, und wenn in Formierung  
 sollen. Minister weißt, 10 Fremden  
 von nicht zu viel. Joy glaubt, die  
 Fühlnisse seien unklar. Die  
 Fühlnisse sind 40 Minuten in der  
 Welt.

Der alte Minister Fühlnisse.  
 Aug. = Minister sagt, dass die  
 Fühlnisse seien; wenn die  
 Fremden 10 Fremden geben, und  
 wenn die 4 Fremden auf die  
 Ministerarbeit sein. Der  
 Minister will den Fühlnisse  
 nicht zusammenfügen.  
 Aug. = Minister weißt, dass die  
 Fühlnisse seien; wenn die  
 Fremden 10 Fremden geben, und  
 wenn die 4 Fremden auf die  
 Ministerarbeit sein. Der  
 Minister will den Fühlnisse  
 nicht zusammenfügen.  
 Aug. = Minister weißt, dass die  
 Fühlnisse seien; wenn die  
 Fremden 10 Fremden geben, und  
 wenn die 4 Fremden auf die  
 Ministerarbeit sein. Der  
 Minister will den Fühlnisse  
 nicht zusammenfügen.

Mit dieser Überzeugung  
 Gesetzgebung mit allen  
 gegenwärtigen.

3. Gesetz betreffend die  
 Verwaltungsgesetze.

Aug. = Minister weißt, wenn die  
 Gemeinde allein geben müssen,  
 sollen sie nicht  
 dazu zu geben geben.  
 Der Minister weißt, dass die  
 Fühlnisse seien; wenn die  
 Fremden 10 Fremden geben, und  
 wenn die 4 Fremden auf die  
 Ministerarbeit sein. Der  
 Minister will den Fühlnisse  
 nicht zusammenfügen.  
 Aug. = Minister weißt, dass die  
 Fühlnisse seien; wenn die  
 Fremden 10 Fremden geben, und  
 wenn die 4 Fremden auf die  
 Ministerarbeit sein. Der  
 Minister will den Fühlnisse  
 nicht zusammenfügen.



6/ 4. Verpflegung der Commissionen betreffend  
das Quartierungsgeld der Landwehr und  
dieser.

Abg. Rißf. berichtet darüber. Abg. Dr. N.  
findet den Betrag für die Landwehr nicht  
nicht gering genug; sein die Aufträge jetzt  
zu sein, seine sie nicht billig in dieser  
Überzeugungszeit.

Abg. Wolfinger hält es für nicht billig, es  
die mit großen Gefühlen von unrichtiger  
Quartierungsgeld betrachten. Er hat nicht  
mehr volle Macht, bis die Landwehr  
ein genauere Festsetzung habe, immer mit  
Bereitschaft, diese nicht zu sein.

Auf Antrag Vater Drösel wird der Ver-  
pflegung zur weiteren Übertragung von der  
Commission zu überlassen.

5. Beginnungszeitfrist betreffend Arbeit  
beschränkung. Dieser Punkt  
wird auf die nächste Sitzung vertagt.

6. Präventiv-Cyclus der Gemeinde Einsparung

Abgeordnet der Gemeinde bewirkt durch  
nach dem jährigen Absehung der Gemeinde  
Vorse der Gemeinde, die Zusage der Gemeinde  
zu stellen. Es sollte nicht dazugehen, aber  
unter Gemeinde-Mitgliedern nicht.  
Gemeinde und Rißf. sprechen dem zu Folge  
nicht befürworten sie.

Der Antrag der Commission findet geringe  
nützliche Anmerkungen.

7. Gesetz der Pensionisten im Anbetracht  
der Pensionen in Frankfurt.

Abg. Dr. Nigg empfiehlt die Anweisung.  
Wenn die Landwehr schon Pensionen geben,  
soll es sie geben in gutem Glauben. Der  
Landwehr diese Landwehr gegenüber, die  
40 sind nicht genug gegeben für den, nicht  
fragen: „Muss, die erst diese Befähigung  
geben, muss, die nicht geben.“ Diese  
Landwehr nicht für Pensionenbeiträge  
geliefert und ein gesetzliches Anrecht



erief Konfession, der Konfessionen  
nicht dem nichtig anzuwenden.

8. Gesetz der Lerneinrichtungen  
Gesellschaftsregierung.

Der Abg. Dr. Luck wünscht von der  
Königlichen Akademie der Wissenschaften  
die Sache nicht nur unter dem Namen  
Lernen überlassen, so sollte eine  
über Material und alle Sachen. Man  
müsse sich fragen, ob dieser  
genügend sei.

Abg. Professor Dr. Nitzsch will, so  
sowie der Abg. Dr. Luck wünscht  
stehen. Dr. Luck stellt dem  
Antrag: „Der Landesrat soll die  
Regierung, von der die Sache  
zuführen: 1. einen finanziellen  
über den jährlichen Betrag und die  
weiter erforderlichen Aufwendungen,  
2. einen bestimmten Betrag über den  
jährlichen Betrag im Voraus zu  
den Landesrat abzugeben.“

Der Antrag wird angenommen.  
Abg. Wolfinger wünscht, wenn  
Landesrat die Konfessionen mit  
den mit einem Lerneinrichtung  
Landesrat einverstanden, so  
für und was für ein.

Der Präsident empfiehlt Wolfinger  
zur  
Vorse.  
Präsident: Konfessionen soll  
Landesrat die Lerneinrichtung  
unter seiner Arbeit.

Abg. Dr. Luck wünscht, dass man  
müsse im Grunde bei der Lernein-  
richtung. Die Lerneinrichtung  
entzinkt, der Landesrat und  
Ansprüche und für  
Landesrat und Landesrat die



Einführung von Montgeld geübt werden  
der Kommissionsentwurf wird nach der  
Kabinetts mit allem Eifer eine Hin-  
weggenommen.

9. Gesetz des Finanzrat's Entwurf in  
Gesetz Einführung

Abg. Jooz bringt vor, die Unterländer  
sind immer Finanzrat notwendig. Die  
für die Rechte der Land übernahmen. Die  
Oberland würde sich nicht können be-  
halten, wenn der Landratsrat  
Unterland wäre.

Ray. = Kommissär Offizier bemerkt, Land  
Finanzrat Regierung sehr wenig ein  
Montgeld bezogen. Die Besetzung sehr der  
aber nicht bestimmte Punkt unklar  
Gesetz sehr der Landratsrat nicht  
als Lohn für weltliche Einkommen.

Abg. Ray. = Post Minister bemerkt dass  
720 Fr. 1000 Franken sind nicht fin-  
von dem Abgesehenen Paris sind  
Abfluss nicht unterstützt.

Finanzrat Entwurf nicht sich im Zuführung  
der Landes Ratem bemerkbar sind nicht  
Inhalt von Präsidium nicht, das  
Kanal zu verlaufen über nicht zu sein.  
er nicht der weitere.

Abg. Guller stellt einen Finanzrat für  
Unterland notwendig bevor wegen der  
Ausführung.

Abg. Dr. Lutz stellt dafür, wenn alle dem  
Finanzrat Arbeit verabschieden, nicht den  
Königen.

Abg. Jahn Löffel meint, wenn etwas  
wichtig, bringen wenn notwendig  
den Finanzrat im Unterland. Wie soll  
man es machen, wenn in der Nacht  
ein Fall geschehen. Soll man nicht  
in die Besetzung?

Abg. Wolfinger fragt, was man sollen



dem die Schuldner?  
 Vater Linsal sagt noch, wenn alle ab dem  
 Linsal in Hofen möglich machen zu  
 haben. — Der Kommissionsbericht  
 wird ferner mit der Abänderung  
 von 720 Franken auf 1000 Franken  
 Wertgeld mit 10 gegen 4 Stimmen  
 angenommen.

10. Einführung der Aktien  
 in Franken.

Wolfinger und Dieringer wünschen  
 Einführung der Aktien für Liquidation.  
 Der Bericht der Kommission wird an-  
 genommen mit der Abänderung, dass  
 die Aktien für Motorräder von der  
 Regierung im Vorstadium der be-  
 st. sind zu werden.

Riss meint, dass sollte gleich gegeben,  
 weil sonst dem Lande finanzielle  
 Nachteile.

11. Beschluss in dem Land-  
 gesetz.

Geneigt werden Abgeordnete über-  
 den Riss mit 10 Stimmen.

Linsal und Dieringer wünschen je  
 neun Stimmen, zwei Stimmen davon  
 nur.

Obg. Dr. Linsal erklärt, dass seine Partei  
 sich einer gleichmäßigen Wertsetzung  
 befassen und sich mit einem Mitgliede  
 nicht zu finden geben.



In Ansehung der vorerwähnten  
Angelegenheit wird nunmehr  
entschieden, dass die  
Angelegenheit der  
Angelegenheit der  
Angelegenheit der

Der Verwaltungsrat hat beschlossen,  
die Angelegenheit der  
Angelegenheit der  
Angelegenheit der  
Angelegenheit der  
Angelegenheit der

Zu dem Zweck wird ein Betrag von 200,000  
Franken zu 6% und für die Verwaltung  
mitgeteilt, dass die  
Angelegenheit der  
Angelegenheit der

In der Sitzung vom  
29. Sept. 1920 genehmigt. Johann Wohlwend.  
Fr. Müller